

Kinderköche im Kempinski



Ein Dresdner Verein kümmert sich um bedürftige Kinder.

Kinder und Jugendliche vom Verein Stoffwechsel e.V., den ihrerzeit noch Sabine Ball, die „Mutter Theresa von Dresden“, gegründet hat, waren Anfang September ins Hotel Taschenbergpalais Kempinski zum Kochen eingeladen. Der Verein „tellerlein deck dich“ hatte für 16 benachteiligte Kinder das schöne Erlebnis organisiert. Küchenchef Jörg Mergner bereitete mit ihnen ein Dreigangmenü zu: Melonen-Joghurtscha-

le, Hähnchenbrustfilet mit Ananas-Schinkenragout und Vanille-Eierkuchen. In dem Luxushotel versteigert der Verein zudem am 20. Oktober von Prominenten wie Kurt und Ingrid Biedenkopf oder Max Raabe gestaltete Tellerunikate. Mit den Erlösen werden Kinderspeisungen, Kochwochenenden und Ausflüge für bedürftige Kinder und Jugendliche in Dresden, Leipzig und Chemnitz finanziert. (dawo)

Müller startet Partnerschaft mit Biomarke Alnatura

Das Handelsunternehmen Müller erweitert sein Angebot um über 750 Produkte der Marke Alnatura. Bis auf Tiefkühlkost und Frischwaren wird ab Anfang Oktober das gesamte Alnatura-Sortiment in den Filialen geführt.

60 Regalmeter

Um eine spezielle Markenwelt zu erschaffen und das umfangreiche Angebot bestmöglich zu präsentieren, wird das neue Alnatura-Sortiment als großzügige Blockplatzierung am Point of Sale aufgebaut. Insgesamt wird die Range in den Müller-Filialen auf einer Fläche von bis zu 60 Regalmetern präsentiert. Müller-Kunden können sich somit neben dem größten Mix aus Drogerie, Parfümerie, Spielwaren, Schreibwaren und Multi-Media künftig auch über die besondere Vielfalt der erfolgreichsten deutschen Biomarke in ihrer Filiale freuen.

Mit Ausnahme der eigenen Märkte der Darmstädter Bio Spezialisten kann die Drogerie Müller somit das größte Alnatura-Sortiment im bundesweiten Drogerie-Einzelhandel anbieten. In Ungarn, Slowenien und Spanien wird Alnatura ebenfalls in das Müller-Sortiment aufgenommen und dort wird

man jeweils das größte Markensortiment im Handel führen.

Rabatt auf Einkauf

Und natürlich erhalten alle Alnatura-Käufer auf ihren Einkauf auch noch den beliebten Müller-3%-Rabattcoupon zum Einlösen bei einem der nächsten Müller-Besuche.

„Wir sind glücklich darüber, dass wir mit der Einführung von Alnatura-Produkten den Kundenwünschen nach hochwertigen Bio-Lebensmitteln nachkommen können und mit dem neuen Alnatura-Sortiment unsere Bio-Kompetenz, die wir seit der Einführung unseres Naturshops ausbauen, weiter festigen können“, erklärt Geschäftsführerin Elke Menold die Entscheidung für die Zusammenarbeit.

Auch Alnatura-Unternehmensgründer Götz Rehn blickt hoffnungsvoll in die Zukunft: „Wir sind dankbar für die hohe Wertschätzung, die unsere Produkte europaweit bei unseren Kunden und unseren Handelspartnern finden. Durch die Kooperation mit Müller können wir auch unseren Bio-Bauern und Herstellerpartnern eine gesicherte Zukunftsperspektive bieten.“

www.mueller.de, www.alnatura.de

Weihnachtliche Spezialitäten kosten

Am 4. Oktober präsentiert im Untergeschoss der Altmarktgalerie Dr. Quendt die Lambertz-Gruppe in Dresden. Es besteht die Möglichkeit, weihnachtliche Spezialitäten wie Christstollen und Dominosteine, Pfeffer- und Lebkuchen aus den Regionen Dresden, Aachen und Nürnberg zu verkosten und zu erwerben.

Das Motto für den Stand lautet: „Tradition verbindet“.

..... Lambertz-Gruppe in der Altmarktgalerie Dresden, 4. Oktober, Untergeschoss



Sonderveröffentlichung

Ratgeber Recht

Ablehnung des Wechselmodells verstößt nicht gegen Verfassungsrecht

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit seinem Beschluss vom 24. Juni 2015 – 1 BvR 486/14 – die Verfassungsbeschwerde eines Vaters nicht zur Entscheidung angenommen, mit der dieser sich dagegen gewendet hat, dass die Familiengerichte ihm unter Hinweis darauf, dass das Verhältnis zwischen den Eltern hochstritten sei, kein Wechselmodell einge-

räumt hatten. Das BVerfG hat sich in seiner Entscheidung auf den Standpunkt gestellt, dass der Gesetzgeber seinen durch die Verfassung gegebenen Spielraum nicht dadurch überschreitet, wenn es die paritätische Betreuung (Wechselmodell) nicht als Regelfall vorsieht. Ein solcher Anspruch ergebe sich auch nicht aus dem Grundgesetz. Es sei allein Sache der Fachgerichte zu klä-



RAin Karin Ahrendt. Foto: PR

ren, ob die Anordnung des Wechselmodells gegen den Willen eines Elternteils, nach den familienrechtlichen Regelungen möglich sei, im jeweiligen Einzelfall dem Kindeswohl entspricht und unter Beachtung der berechtigten Interessen der Eltern und des Kindes sachgerecht ist.

Es verbleibt daher dabei, dass es aktuell keinen grundsätzlichen Anspruch auf das paritätische Wechselmodell gibt, sondern die Familiengerichte bei einem entsprechenden Antrag immer nach dem Einzelfall entscheiden müssen.

Das Thema Umgang/Wechselmodell ist Inhalt der Informationsveranstaltung des Vereins Eltern für Kinder e.V. am 5.10., 19.30 Uhr in der Kiss, Ehrlichstr. 3 mit Rechtsanwältin Karin Ahrendt. Von Nichtmitgliedern wird ein Beitrag von 3,50 Euro erhoben.

„Das ist die Situation des Kindes in der Umwelt der Erwachsenen: ein Störenfried, der etwas für sich sucht und nichts findet, der eintritt und sogleich fortgewiesen wird. Seine Lage ähnelt der eines Mannes, dem die bürgerlichen Rechte aber-

kannt worden sind: Es ist ein an den Rand der Gesellschaft verwiesenes Wesen, das jedermann ohne Respekt behandeln, beschimpfen und strafen darf, dank dem von der Natur verliehenen Recht des Erwachsenen.“ Maria Montessori